

1.	Einleitung	3
2.	Neuaufnahmen und Rückverlegungen aus dem Krankenhaus.....	3
2.1	Vor der angestrebten Aufnahme	3
2.2	Zur Aufnahme:	4
2.3	Protektive Pflege – und Betreuungsmaßnahmen nach Aufnahme	4
2.4	Aufnahme – nach den ersten 7 Tagen	5
2.5	Protektive Maßnahmen bei Bewohnern mit Demenz und Hinlauftendenz	5
3.	Protektive Maßnahmen in der täglichen Bewohnerversorgung	5
3.1	Hygienemaßnahmen zur Infektionsprävention.....	5
3.2	Testkonzept - Symptomkontrolle und Testungen	6
3.3	Reiserückkehrer - Mitarbeiter	7
3.4	Regelungen für Auszubildende	8
4.	Identifizierung und Management von Kontaktpersonen.....	8
5.	Tagespflegegäste	8
6.	Besuchsregelungen.....	8
6.1	Besuchszeiten	9
6.2	Besuchsräume.....	9
6.3	Personaleinsatz	10
6.4	Besuchsregelungen	10
6.5	Ausnahmeregelungen	10
6.6	Hygieneregulungen/ Dokumentation der Ketten.....	11
6.7	Umgang mit Geschenken und Wäsche	12
6.8	Nachbereitung von der Einrichtung	12
7.	Externe Dienstleister und Kooperationspartner.....	12
7.1	Besuchs-/Behandlungsräume	12
7.2	Regelungen für die Besuche/Behandlungen	12
7.2.1	Besuchs-/Behandlungszeiten	13
7.2.2	Anmeldung, Registrierung und Abmeldung	13
7.2.3	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	13
7.2.4	Besuch/Behandlung immobiler Bewohner	14
8.	Impfempfehlungen	15
9.	Erweiterte Hygiene- und Infektionskontrollmaßnahmen bei bestätigter COVID-Erkrankung bzw. im Verdachtsfall.....	15
9.1	Transport eines Bewohners bei bestätigter COVID-19 – Infektion bzw. Verdachtsfall	16

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 1 von 20
U 1.2.7.1	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

10. Querverweise	16
Anlage 1 - Merkblatt Neuaufnahme	17
Anlage 2 – Aushang Besuchsregelungen	19
Anlage 3 – Registrierungsliste.....	20

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 2 von 20
U 1.2.7.1	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

1. Einleitung

Der Schutz unserer Bewohner als vulnerable Gruppe der Covid-19 Infektionen hat oberste Priorität. Das vorliegende Hygiene- und Schutzkonzept wurde von den Leitungsstellen und dem Pandemiebeauftragten der Einrichtung erstellt und im Pandemiestab besprochen.

Sinn und Zweck des vorliegenden Hygiene- und Schutzkonzepts ist es, zwischen den Bedarfen des Bewohners und den aktuell notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes das richtige Maß zu treffen. Dafür wägen wir kontinuierlich die Risiken zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Bewohner und notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes miteinander ab, auch unter Einbezug aktueller Entwicklungen und lokaler Infektionsgeschehen.

Das Konzept wurde in Anlehnung an die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und an die jeweils aktuelle Allgemeinverfügung vom Landratsamt Bamberg erstellt und entsprechend der aktuellen Vorgaben fortlaufend überprüft und angepasst. Ebenso beachten wir die Handlungsanweisungen für Alten- und Pflegeheime des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie die Empfehlungen des Robert – Koch – Instituts zur Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Wir überprüfen die hier beschriebenen Maßnahmen fortlaufend und passen das Konzept bei Bedarf entsprechend der aktuellen Erfordernisse an.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Konzept die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet.

Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

2. Neuaufnahmen und Rückverlegungen aus dem Krankenhaus

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Neuaufnahmen und Krankenhausrückverlegungen, unabhängig vom aktuellen Impf-/Genesungsstatus.

2.1 Vor der angestrebten Aufnahme

- Ein Beratungsgespräch im Rahmen des üblichen Aufnahmeprozesses wird telefonisch möglichst 2 Wochen vor der geplanten Aufnahme durchgeführt. Zuständig dafür ist die Casemanagerin
- Die Möglichkeiten zu präventiven Maßnahmen über 7 Tage vor Einzug werden erfragt und vereinbart
- Die Casemanagerin nimmt auch zu anderen an der Versorgung beteiligten Stellen Kontakt auf, z.B. Pflegedienst, Physiotherapie, Podologie, ggf. Hausarzt, usw.
- Die Einrichtungsleitung wird als Pandemiebeauftragter in die Absprachen mit einbezogen
- Die notwendigen Maßnahmen zur Vorkehrung werden mit dem neuen Bewohner und seinen Angehörigen abgesprochen
- Ein [→ Anlage 1 Merkblatt Neuaufnahme](#) mit den notwendigen Maßnahmen wird dem Bewohner zugestellt

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 3 von 20
U 1.2.7.1	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

2.2 Zur Aufnahme:

- Erneute telefonische Kontaktaufnahme kurz vor der anstehenden Neuaufnahme zur Abklärung des aktuellen Gesundheitszustands: liegen aktuell Symptome wie Fieber, Husten, Rachenentzündung, laufende Nase, Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall vor?
- Der zukünftige Bewohner lässt ein ausführliches Screening sowie einen PCR-Test auf Covid-19 durchführen. Das Ergebnis muss der Einrichtung vorgelegt werden. Dies darf bis zur Aufnahme nicht älter 24 Stunden sein.
- Am Aufnahmetag erfolgt zusätzlich ein PoC-Test in der Einrichtung
- **Wenn kein ausführliches Screening inkl. SARS-CoV-2 Testung erfolgt bzw. mit positivem Testergebnis ausgefallen ist und / oder der zukünftige Bewohner aktuell Krankheitssymptome wie oben aufgeführt zeigt,
→ kann die Aufnahme nicht zum geplanten Zeitpunkt erfolgen.**
- Wenn der Bewohner die Schutz- und Hygienemaßnahmen in der Häuslichkeit oder im Krankenhaus nicht 7 Tage lang entsprechend des → U 1.2.7.2 Merkblatts Neuaufnahme durchführen konnte,
→ müssen in der Einrichtung ab dem Einzugstag 7 Tage lang protektive Pflege- und Betreuungsmaßnahmen durchgeführt werden.
- **Wenn**
 - alle Hygiene- und Schutzmaßnahmen des Merkblatts über 7 Tage durchgeführt wurden,
 - ein ausführliches Screening inkl. negativer PCR-/und PoC Testung vorliegt und
 - der neue Bewohner keine Krankheitssymptome in Form von Fieber, Husten, Rachenentzündung, laufende Nase, Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall zeigt,→ kann eine Aufnahme regulär ohne Einhaltung weiterer protektiver Pflege- und Betreuungsmaßnahmen erfolgen.

2.3 Protektive Pflege – und Betreuungsmaßnahmen nach Aufnahme

Wenn der Bewohner keine 7-tägige Hygiene- und Schutzmaßnahmen vor der Aufnahme und außerhalb der Einrichtung durchführen konnte, werden nach der Aufnahme über einen Zeitraum von 7 Tagen folgende protektive Pflege- und Betreuungsmaßnahmen durchgeführt:

- Der Bewohner wird in der Einrichtung am Aufnahmetag und am 7. Tag nach Aufnahme mit einem PoC-Antigen-Schnelltest getestet
- Der Bewohner wird in einem Einzelzimmer mit eigenem WC isoliert untergebracht
- Es werden die Abstandsregeln von 1,5 Meter eingehalten, das Personal trägt dabei konsequent eine FFP2-Maske
- Direkte Pflege- und Betreuungsmaßnahmen am Bewohner, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, werden mit FFP2-Masken, Handschuhen und Schutzkittel durchgeführt- das Zimmer wird mit dem Iso-Schild entsprechend gekennzeichnet
- Tägliche Flächendesinfektion der bewohnernahen Flächen und Handkontaktunkte im Zimmer durchführen
- Das Zimmer wird regelmäßig gelüftet

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 4 von 20
U 1.2.7.1	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

- Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt im Zimmer
- Während des gesamten Zeitraums dürfen keine Kontakte zu anderen Bewohnern stattfinden
- Tägliche Temperaturkontrollen und pflegerisches Screening: Erfassung der Hauptsymptome (Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Atemnot, Halsschmerzen, unübliche Desorientiertheit) entsprechend des Formulars „Symptomerfassung Covid-19“ in Vivendi.

Ein besonderes Augenmerk auf die Eingewöhnungsphase in dieser Situation erfolgt:

- Eingewöhnungsphase wird über die ersten 7 Tage engmaschig personell durch die Bezugspflege- und Betreuungskräfte betreut, enge Absprachen mit Bewohner und Angehörigen zu Bedürfnissen und zur Situation. Einbezug des Arztes nach Bedarf.
- Eine nahezu tägliche Einzelbetreuung durch die Betreuungskräfte findet statt
- Kontaktmöglichkeiten zu Angehörigen werden über digitale Medien ermöglicht
- Spaziergänge in Begleitung der Betreuungskräfte im Freien können unter Ausschluss von Kontaktsituationen mit anderen Bewohnern durchgeführt werden. Der Bewohner wird vorab von der Begleitperson zur Händedesinfektion angeleitet. Während des Spaziergangs ist eine FFP2- Maske vom Bewohner und der Begleitperson zu tragen. Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen Bewohner und Begleitperson sollte auch hier eingehalten werden.

2.4 Aufnahme – nach den ersten 7 Tagen

Wenn innerhalb der ersten Woche keine Auffälligkeiten vermerkt wurden, wird der Bewohner nach einem negativen Schnelltest in die Gemeinschaft des Wohnbereichs und der gesamten Einrichtung wie üblich integriert. Die Eingewöhnungsbegleitung läuft weiterhin entsprechend der → K 7.1.2 *Verfahrensanweisung Eingewöhnungsbegleitung* über den gesamten Zeitraum von 8 Wochen.

2.5 Protektive Maßnahmen bei Bewohnern mit Demenz und Hinlauftendenz

Die Isolation von Menschen mit Demenz, insbesondere mit Hinlauftendenz, ist nahezu unmöglich einzuhalten und stellt einen gravierenden Einschnitt in die Lebensqualität dar, da die Maßnahmen und deren Bedeutung vom Bewohner nicht verstanden werden. Insbesondere ist die Einhaltung der Abstandsregeln nicht immer möglich. Dennoch werden die protektiven Maßnahmen nach einer Verlegung aus dem Krankenhaus oder einer Aufnahme aus der Häuslichkeit entsprechend der Möglichkeiten, in Abwägung zur aktuellen Bewohnersituation, umgesetzt. Alternativ leiten wir den Bewohner zum Tragen von FFP2 – Masken in Kontaktsituationen, soweit dies vom Bewohner toleriert werden kann, an.

Da wir uns der erschwerten Umsetzung bewusst sind, legen wir für diese Bewohnergruppe eine besondere Bedeutung auf die Symptomkontrolle und die Testungen mittels PoC- Antigen-Schnelltests.

Es werden ab Einzug über 7 Tage täglich PoC Antigen Schnelltests vom Pflegefachpersonal durchgeführt. Zusätzlich zu den Testungen wird die Symptomkontrolle erweitert. **Die Temperaturkontrollen und das pflegerische Screening erfolgen über die ersten 7 Tage in jeder Schicht.** Bei Auffälligkeiten wird zusätzlich ein PoC-Antigen- Schnelltest durchgeführt.

3. Protektive Maßnahmen in der täglichen Bewohnerversorgung

3.1 Hygienemaßnahmen zur Infektionsprävention

Die Maßnahmen zur erweiterten Infektionsprävention wurden per Dienstanweisungen allen Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben und werden konsequent eingehalten. Dazu gehören insbesondere:

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 5 von 20
U 1.2.7.1	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

- Strikte Einhaltung der Basishygiene einschließlich Händehygiene sowie der Vorgaben bestehender Hygienepläne und Arbeitsanweisungen zur Vermeidung von und zum Umgang mit SARS-CoV-2-Infektionen
- Verzicht auf körperliche Begrüßungen und Verabschiedungen (Händeschütteln, Umarmungen, usw.)
- Einhaltung der Regelungen zur Husten- und Niesetikette
- Einhaltung der Abstandsregelungen von 1,5 - 2 Metern auch in Pausensituationen im gesamten Haus und auf dem Gelände
- Intensivierung der Reinigung von Kontaktflächen (Tische, Türklinken, Waschbecken, Handläufe, usw.)
- Beschränkung des direkten Kontakts zwischen Beschäftigten und Bewohnern bzw. Kunden auf das professionell notwendige Maß
- Minimierung der Anzahl der Mitarbeitenden je pflegebedürftiger Person soweit möglich
- Reduzierung der Kontakte der Mitarbeitenden untereinander in Pausensituationen und im Arbeitsalltag soweit möglich
- Beschäftigte tragen in den Räumen der Einrichtung zu jeder Zeit eine FFP2-Maske.
- Geplanter Wechsel der FFP2-Maske nach ca. 4 Stunden Nutzungsdauer, bei sichtbarer Kontamination oder Defekten und bei Durchfeuchtung sofortigen Wechsel durchführen
- Bei der Versorgung eines isolationspflichtigen Bewohners (z.B. MRSA) ist weiterhin die FFP2-Maske vor Verlassen des Zimmers (Funktions-schleuse) zu wechseln.
- Auf den Pflegebereichen wird mindestens 5x täglich zu bzw. nach jeder Mahlzeit (Frühstück, Mittag, Kaffee, Abendbrot, Spätmahlzeit) für mindestens 3 Minuten stoßweise intensiv gelüftet – (alle Bewohnertüren, Dienstzimmer, Gemeinschaftsräume und Fenster nach Möglichkeit öffnen, um eine Lüftung der Flure und Zimmer zu ermöglichen.)

3.2 Testkonzept - Symptomkontrolle und Testungen

Durch eine aktive Symptomkontrolle und –Erfassung bei allen Bewohnern, Besuchern und Mitarbeitern der Einrichtung sollen mögliche COVID-19 – Erkrankungen frühzeitig erkannt werden, um unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung innerhalb der Einrichtung einleiten zu können. Dafür erfassen wir beim:

Testung und Screening: Bewohner (geimpft/ genesen)

- Regulär: PoC Testung 1x wöchentlich in der Einrichtung.
- Vor Neuaufnahme: PCR Test mit 24h Gültigkeit ab Abnahme und zum Zeitpunkt der Aufnahme.
- Bei Neuaufnahme: PoC Test am Aufnahmetag in der Einrichtung
- Bei KH Aufenthalt länger als 24h: PCR Test mit 24h Gültigkeit ab Abnahme und zum Zeitpunkt der Rückverlegung. PoC Test am Rückverlegungstag in der Einrichtung.
- Bei KH Aufenthalt weniger als 24h: PoC Test am Rückverlegungstag in die Einrichtung.

Testung und Screening: Bewohner (nicht geimpft/nicht genesen):

- Regulär: PoC Testung 2x wöchentlich in der Einrichtung.
- Vor Neuaufnahme: PCR Test mit 24h Gültigkeit ab Abnahme und zum Zeitpunkt der Aufnahme.
- Bei Neuaufnahme: PoC Test am Aufnahmetag in der Einrichtung

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 6 von 20
U 1.2.7.1	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

- Bei KH Aufenthalt länger als 24h: PCR Test mit 24h Gültigkeit ab Abnahme und zum Zeitpunkt der Rückverlegung. PoC Test am Rückverlegungstag in der Einrichtung.
- Bei KH Aufenthalt weniger als 24h: PoC Test am Rückverlegungstag in die Einrichtung.

Zusätzlich für Bewohner (nicht geimpft/nicht genesen):

- Täglich die Körpertemperatur anhand eines Stirnthermometers und dokumentieren diese in Vivendi (Formular Symptomerfassung COVID-19). Als auffällig gilt bereits ein Wert ab >37,3° C durch die Pflegemitarbeiter
- Tägliche Erfassung aller Hauptsymptome und Dokumentation im Formular Symptomerfassung COVID-19 durch die Pflegemitarbeiter
- Auswertung der Symptomerfassung zur Auffälligkeiten in der Einrichtung durch die Pflegedienstleitung, stellv. Pflegedienstleitung, Wohnbereichsleitung oder die Schichtleitung täglich.

Testung und Screening: Mitarbeiter (unabhängig vom Impf-/Genesungsstatus)

- Regulär: PoC Testung arbeitstäglich vor Dienstbeginn in der Einrichtung
- Für die kostenlose externe Testung in den Testzentren der jeweiligen Landkreise werden von der Einrichtung bei Bedarf Berechtigungsscheine ausgestellt. Bei externer Testung ist der Mitarbeiter verpflichtet, das Testergebnis unverzüglich (vor Dienstbeginn) dem Dienstvorgesetzten in schriftlicher Form vorzulegen.
- Jeder Mitarbeiter misst bei Dienstantritt mit einem Stirnthermometer die Temperatur und dokumentiert diese sowie ggf. vorhandene Symptome über einen Selbstauskunftsbogen → U 1.2.7.1.1 *Verfahrensanweisung Symptomerfassung Mitarbeiter*
- Bei Auftreten von typischen Symptomen wie Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust hat der Mitarbeiter die Einrichtungsleitung unverzüglich zu informieren. Die Durchführung einer Schnelltestung/PCR Testung wird umgehend in die Wege geleitet. Bei einem positiven Testergebnis wird die Kreisverwaltungsbehörde durch die Einrichtung informiert. Der Mitarbeiter begibt sich vorsorglich nach Hause in Isolation.
- Bei einem Ausbruchsgeschehen werden die Mitarbeiter entsprechend der Anordnung vom Gesundheitsamt getestet (primär PCR Tests).

Testung und Screening: Besucher (unabhängig vom Impf-/Genesungsstatus)

- **Bitte tagesaktuellen negativen PoC-Test** vor Betreten der Einrichtung vorlegen
- Besucher erhalten bei Bedarf von der Einrichtung einen Berechtigungsschein für die kostenfreie Nutzung der Testzentren
- Besucher können sich zusätzlich zu den **ausgewiesenen Testzeiten** in der Einrichtung testen lassen
- Screening anhand der Punkte der Registrierungsliste

3.3 Reiserückkehrer - Mitarbeiter

Für Mitarbeiter, die nach einer Urlaubsreise wieder Ihre Tätigkeit in der Einrichtung antreten möchten, gelten die aktuellen Vorgaben der Einreise - Quarantäneverordnung.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 7 von 20
U 1.2.7.1	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

3.4 Regelungen für Auszubildende

Im Rahmen des praktischen Einsatzes muss der Auszubildende wie unter 3.2 beschrieben das Angebot der Mitarbeiter-Testungen wahrnehmen.

Wir versuchen alle regulären Praxisbegleitungen und praktische Prüfungen in der Einrichtung zu ermöglichen, soweit es die aktuelle Situation zulässt. Sollte es aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens nicht möglich sein, wird in Abstimmung mit der Pflegeschule nach alternativen Lösungen gesucht. Alle Auszubildenden sind ebenfalls dazu verpflichtet, die in diesem Konzept beschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, sowie alle aktuellen gültigen einrichtungsindividuellen Konzepte und Arbeitsanweisungen in Bezug auf den Umgang mit dem Corona-Virus einzuhalten.

4. Identifizierung und Management von Kontaktpersonen

Eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von COVID-19 ist die Identifizierung der Personen mit Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten. Kontaktpersonen sind Personen mit einem definierten Kontakt zu einem bestätigten Fall von COVID-19 ab dem 2. Tag vor Auftreten der ersten Symptome des Falles. Das Ende der infektiösen Periode (Dauer der Virusausscheidung) ist momentan nicht sicher anzugeben.

Für die Identifizierung von Kontaktpersonen haben wir in den Eingangsbereichen der Einrichtung ein Registrierungsverfahren eingeführt → U 1.2.5 *Verfahrensbeschreibung Registrierung*. Eine Kontaktpersonennachverfolgung erfolgt in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.

Für den Personaleinsatz von engen Kontaktpersonen richten wir uns entsprechend der Quarantäne Vorgaben des RKI [RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Quarantäne- und Isolierungsdauern bei SARS-CoV-2-Expositionen und -Infektionen; entsprechend Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. Januar 2022](#) sowie der der AV-Isolation des Bayerischen Staatsministeriums.

5. Tagespflegegäste

Besucher der eingestreuten Tagespflege dürfen aktuell wieder in der Einrichtung betreut werden. Alle Tagespflegegäste werden vor dem Betreten der Einrichtung mittels PoC-Test tagesaktuell getestet (unabhängig vom Impf-/Genesungsstatus). Für alle Tagespflegegäste gelten während des Aufenthalts in der Einrichtung oder auf dem Außengelände ebenfalls die im Konzept beschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

6. Besuchsregelungen

Aufgrund der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Covid 19 Schutzmaßnahmen Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) legen wir die Besuchsregelungen entsprechend der aktuellen Situation fest.

Wir bitten alle Besucher **einen tagesaktuellen negativen PoC-Testnachweis** für den Zutritt in die Einrichtung vorzulegen, um aufgrund der aktuellen Infektionslage den größtmöglichen Schutz für unsere Bewohner zu gewährleisten. Die Gültigkeit eines negativen Testnachweises mittels eines PoC- oder PCR-Tests entnehmen Sie bitte der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 8 von 20
U 1.2.7.1	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

Es stehen mehrere Teststationen der Landkreise, auch an Feiertagen und Wochenenden, für eine tagesaktuelle Testung zur Verfügung. Zusätzlich bieten niedergelassene Hausärzten die entsprechenden Testungen an. Eine Übersicht sämtlicher Teststationen finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Landkreises.

Besucher dürfen die Einrichtung nur mit einer FFP2-Maske betreten. Zusätzlich ist das Tragen einer FFP2 Maske ist auf dem Einrichtungsgelände notwendig, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

6.1 Besuchszeiten

Die Besuchszeiten können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Wohnbereich festgelegt werden auf die Zeiträume:

Täglich **09.30 Uhr bis 11.30 Uhr**
 sowie
 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wir bitten die Besucher die Dauer der Besuche in den Besucherräumen und Bewohnerzimmern auf ca. 1 Stunde zu begrenzen. Damit soll gewährleistet werden, dass wir vielen Bewohnern die Möglichkeit geben, ihre Angehörigen zu sehen und Besucherströme auf den Wohnbereichen einzugrenzen.

6.2 Besuchsräume

Da sich die Einrichtung während der Umbauphase über zwei Gebäudetrakte erstreckt (Pflegezentrum Bergseite und temporär genutztes Gästehaus), werden für jeden der Gebäudetrakte eigene Besucherräume vorgehalten.

Besuchsräume Pflegezentrum Bergseite:

Bibelstundenraum 2:

Für nur einen Besuch eines Bewohners im gleichen Zeitfenster durch separatem Zugang über den Eingang der Christuskirche (ausschließlich für Besucher).

Bibelstundenraum 3:

Für nur einen Besuch eines Bewohners im gleichen Zeitfenster durch separatem Zugang über den Eingang der Christuskirche (ausschließlich für Besucher).

Besuchsraum Pflegezentrum Gästehaus:

Gruppenraum 4:

Für nur einen Besuch eines Bewohners im gleichen Zeitfenster mit separatem Zugang über die Stahlterre (ausschließlich für Besucher).

Die räumliche Trennung in den Besuchsräumen zwischen Bewohnern und Besuchern wird durch einen in der Mitte stehenden großen Tischen mit mindestens 1,5 Meter Abstand sichergestellt. Zum Schutz vor Tröpfcheninfektion durch Besucher ist auf jedem Tisch eine transparente Plexiglas Trennwand

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 9 von 20
U 1.2.7.1	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

aufgestellt. Im gleichen Zeitfenster ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ein Besuch von maximal einem Bewohner in dem Besuchsraum möglich.

Der Raum verfügt über gute Belüftungsmöglichkeiten und wird nach jedem Besuch gelüftet. Ebenfalls wird eine Flächendesinfektion nach jedem Besuch durchgeführt.

Zur Entsorgung von Einmalartikeln steht im Besuchsraum ein Mülleimer. Aufgrund der großen Fläche im Freien vor den Eingängen, können selbst bei wartenden Besuchern die Sicherheitsabstände problemlos eingehalten werden. Das Betreten und Verlassen der Besuchsräume erfolgt nacheinander, nicht zeitgleich.

Da die Besucherräume direkt von außen begehbar sind, ist eine Begleitung der Besucher vom Einrichtungspersonal zu den Besuchsräumen nicht notwendig.

Aufenthalt im Außenbereich:

Als zusätzliche Möglichkeit, können Treffen und Spaziergänge im Außenbereich stattfinden. Auch hier gelten die aktuellen Schutz- und Hygieneregeln:

- Eine vorherige Terminvereinbarung und Registrierung für den Besuch muss erfolgen
- Die Abstandsregelungen und das Tragen einer FFP2 –Maske gelten auch für den Außenbereich.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte, wenn möglich eingehalten werden (z.B. bei selbständig mobilen Bewohnern).
- Eine Händedesinfektion vom Bewohner und Besucher ist vor und nach jedem Spaziergang durchzuführen.
- Eine Flächendesinfektion der Kontaktflächen (z.B. Hilfsmittel wie Rollator, Rollstuhl, etc.) ist vor und nach jedem Spaziergang durchzuführen.

Die Bewohner werden von den Angehörigen am Haupteingang des Pflegezentrums bzw. Eingang Gästehaus für die Spaziergänge abgeholt. Ggf. rufen die Angehörigen auf dem Wohnbereich an, damit die Bewohner zu den Eingängen gebracht werden können.

6.3 Personaleinsatz

Der gesamte Ablauf und die Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzeptes für Besucher werden von den jeweiligen Wohnbereichen koordiniert und organisiert. Damit ist gewährleistet, dass Informationen bezüglich der Besuche an der direkt betreffenden Stelle eintreffen, weiterverarbeitet und weitergeleitet werden.

Zusätzlich erhalten die Wohnbereiche bei der Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzeptes Unterstützung von den Betreuungskräften, den Verwaltungsmitarbeiterinnen, der Pflegedienstleitung, dem Pastor und der Einrichtungsleitung.

6.4 Besuchsregelungen

Die aktuellen Besuchsregelungen sind über Aushänge an den Eingängen kommuniziert, entsprechend der [→ Anlage 2 Aushang Besuchsregelungen.](#)

6.5 Ausnahmeregelungen

In besonderen Situationen (z.B. Sterbephase; vollständige, nicht anderweitig kompensierbare Immobilität etc.) können Besuche, nach einer individuellen Fallprüfung mit der Einrichtungsleitung, mit Abweichungen zur limitierten Besucheranzahl stattfinden.

Sämtliche Hygiene- und Schutzregelungen, die in der Einrichtung gelten und die in diesem Konzept beschrieben sind, finden auch in dieser Ausnahmesituation ihre Anwendung.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 10 von 20
U 1.2.7.1	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

6.6 Hygieneregeln/ Dokumentation der Ketten

Die Einhaltung der Hygieneregeln spielt im beschriebenen Zusammenspiel zwischen Gesunderhaltung der Bewohner und der seelischen Unterstützung durch Kontaktaufnahmen mit Angehörigen eine entscheidende Rolle. Deswegen gelten für alle Besucher folgende Regeln verbindlich.

Ohne die schriftliche Zustimmung der Besucher, die vorgegeben Regeln einzuhalten, muss ein Besuch untersagt werden.

Die Besucher und die Einrichtung haben die Regeln der Hygiene und Dokumentation entsprechend des Aushangs Besuchsregeln Anlage 2 einzuhalten:

Besucher:

- Der Besucher vereinbart telefonisch mit dem Wohnbereich einen passenden Besuchstermin
- Der Besucher kommt zum vereinbarten Zeitpunkt zum Haupteingang vom Pflegezentrum oder Gästehaus und betätigt die Türklingel
- Der Besucher kann sich über den Aushang im Eingangsbereich zu den [Anlage 2 – Aushang Besuchsregelungen](#) vor Ort informieren. Zur vorab Information sind diese auch auf unserer Homepage hinterlegt. Für Rückfragen kann der Besucher uns telefonisch kontaktieren.
- Ein Mitarbeiter des Wohnbereichs nimmt den Klingelruf entgegen, prüft ob eine Anmeldung und ein tagesaktueller Testnachweis vorliegt und öffnet dem Besucher bei Bedarf die Tür.
- Der Besucher desinfiziert sich die Hände am Desinfektionsspender im Eingangsbereich
- Er füllt die [Anlage 3 – Registrierungsliste](#) im Eingangsbereich aus. Mit der Unterschrift bestätigt er gleichzeitig die Kenntnisnahme der Hygiene- und Schutzregeln und versichert ausdrücklich, dass er keine Symptome wie z.B. Husten hat und keinen Kontakt zu Personen mit COVID-19 in den letzten 14 Tagen hatte. Außerdem bestätigt er, dass er nicht innerhalb der letzten 14 Tage aus einer Region aus dem Ausland zurückgekehrt ist, die als Risikogebiet eingestuft ist.
- Mit der ausgefüllten Registrierungsliste geht der Besucher nun auf den Wohnbereich und meldet sich bei den zuständigen Mitarbeitern.
- Auf dem Wohnbereich erhält der Besucher dann noch eine Temperaturmessung an der Stirn. Diese erfolgt kontaktlos durch einen Mitarbeiter der Einrichtung. Der Wert wird auf der Registrierungsliste dokumentiert. Bei jeglichen Anzeichen von Erkältungssymptomen und / oder einer Temperatur von $> 37,3^{\circ}\text{C}$ an der Stirn gemessen wird der Zugang untersagt.
- Der Besucher zeigt sein **tagesaktuelles negatives Testergebnis** vor.
- Falls vorhanden, zusätzlich eine Impfbescheinigung oder Nachweis der überstandenen Infektion vor.
- Das Tragen einer FFP2 –Maske ist verpflichtend

Bewohner:

- Zu Beginn des Besuches wird dem Bewohner vom Pflegepersonal eine FFP2 – Maske übergeben. Der Bewohner wird gebeten diese während des Besuches zu tragen, sofern der Bewohner das Tragen der Maske kognitiv versteht und toleriert. Benötigt der Bewohner Hilfe beim Anlegen der FFP2- Maske, wird dies vom Einrichtungspersonal unterstützt.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 11 von 20
U 1.2.7.1	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

6.7 Umgang mit Geschenken und Wäsche

Mitgebrachte Geschenke und sonstige Artikel werden während der Besuchszeit dem Einrichtungspersonal oder außerhalb der Besuchszeiten bei der Verwaltung abgegeben und durch das Pflege- oder Betreuungspersonal auf die Zimmer der Bewohner gebracht.

Eine direkte Übergabe von Geschenken an den Bewohner ist aufgrund der erhöhten Infektionsgefahr nicht gestattet.

Die Möglichkeit der Mitnahme von Schmutzwäsche und Mitbringen von Frischwäsche besteht nur nach vorheriger telefonischer Rücksprache und nur in Einzelfällen. Der Vorgang wird von einer Hauswirtschaftsmitarbeiterin betreut, die die schmutzige Wäsche am Eingang rausgibt, frische Wäsche annimmt und auf die Zimmer der Bewohner bringt.

Generell empfehlen wir die Aufbereitung der Wäsche durch unseren externen Dienstleister, um Infektionsquellen zu reduzieren.

6.8 Nachbereitung von der Einrichtung

Die Hände des besuchten Bewohners werden nach dem Besuch mit einem Hautdesinfektionsmittel behandelt. Das Pflegepersonal wird sämtliche Berührungsflächen des Besuchers mit Formades Rapid Pur getränkten Wipes desinfizieren.

Eine Wischdesinfektion ist nach jedem Besuch an allen Kontaktflächen vorzunehmen (Türgriffe, Aufzugstaster, Tische, Plexiglas Scheibe, etc.). Der zuständige Mitarbeiter hat dafür zu sorgen, dass der Besuchsraum anschließend gut belüftet wird.

7. Externe Dienstleister und Kooperationspartner

Infektionen durch den Besuch von externen Dienstleistern und Kooperationspartnern der Einrichtung sollen mithilfe geeigneter Schutz- und Hygienemaßnahmen vermieden werden.

7.1 Besuchs-/Behandlungsräume

Als Besuchs-/Behandlungsraum für die externen Dienstleister stehen ausschließlich folgende Räumlichkeiten in unseren beiden Gebäudetrakten zur Verfügung:

Wohnbereich Gästehaus: Stationsbad auf der 3. Ebene

Wohnbereiche Bergseite 1.OG – 4.OG: Stationsbad WB 1.OG – 3.OG

Die benannten Räume verfügen über gute Belüftungsmöglichkeiten und werden multifunktional von verschiedenen externen Dienstleistern an unterschiedlichen Tagen genutzt.

Der Aufenthalt des externen Dienstleisters ist lediglich in den benannten Besuchs- und Behandlungsräumen gestattet. Spezielle Behandlungen (z.B. Logopädie, etc.) werden aufgrund einer praktischeren Umsetzung in den Einzelzimmern der Bewohner durchgeführt. Primär sollen auch für die medizinisch angeordnete Ergo- und Physiotherapie die benannten Behandlungsräume genutzt werden. In Ausnahmefällen kann die Ergo- und Physiotherapie im Einzelzimmer der Bewohner angeboten werden.

7.2 Regelungen für die Besuche/Behandlungen

Im Folgenden werden die Regelungen für die Behandlungen durch externe Dienstleister beschrieben.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 12 von 20
U 1.2.7.1	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

7.2.1 Besuchs-/Behandlungszeiten

Die Behandlungszeit für den externen Dienstleister ist auf maximal eine Stunde pro Bewohner und Tag festgelegt. Im gleichen Zeitintervall erfolgt die Behandlung von ausschließlich einem Bewohner durch einen externen Dienstleister. Eine Parallelbehandlung von mehreren Bewohnern gleichzeitig ist untersagt. Wartebereiche existieren nicht.

Vorab wurden mit folgenden Dienstleistern feste Tage und Zeiten vereinbart, an welchen die Besuche/Behandlungen stattfinden.

Diese lauten wie folgt:

Externer Dienstleister:	Wohnbereich:	Wochentag:	Uhrzeit:	Rhythmus:
Fußpflege (medizinisch)	Haupthaus	Dienstag	08:00 – 11:30 Uhr	alle 5 Wochen
	Gästehaus	Dienstag	12:00 – 14:00 Uhr	alle 5 Wochen
Fußpflege (kosmetisch)	Haupthaus	Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr	nach Bedarf
	Gästehaus	Donnerstag	12:30 – 15:00 Uhr	nach Bedarf
Friseur	Haupthaus	Montag	09:00 – 15:00 Uhr	nach Bedarf
	Gästehaus	Samstag	11:00 – 15:00 Uhr	nach Bedarf

7.2.2 Anmeldung, Registrierung und Abmeldung

Die Behandlungen werden mit dem jeweiligen Wohnbereich der Einrichtung telefonisch unter der Berücksichtigung der oben genannten und zugeordneten Tage und Zeiten, sowie der Wünsche und Belange der Bewohner vorab vereinbart. Das Pflegepersonal informiert die Bewohner über stattfindende Behandlungen.

Externe Dienstleister benötigen für die Behandlung am Bewohner ebenfalls ein tagesaktuelles negatives Testergebnis, unabhängig vom aktuellen Impf- oder Genesungsstatus.

Der externe Dienstleister wird schriftlich mit Kontaktdaten, Datum, Uhrzeit und Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung auf der [Anlage 3 – Registrierungsliste](#) vom Pflegepersonal registriert, nach dem Gesundheitszustand, Kontakt mit Infizierten und Krankheitssymptomen, etc. befragt und über die Schutz- und Hygienemaßnahmen in der Einrichtung unterwiesen. Dies bestätigt der Dienstleister mit seiner Unterschrift.

Der externe Dienstleister bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Schutz- und Hygienemaßnahmen strikt eingehalten und die Hinweise des Einrichtungspersonals bzgl. der Besuchsregelungen befolgt werden. Bei jeglichen Anzeichen von Erkältungssymptomen, Temperatur über 37,3° mit Stirnthermometer oder einem positiven Testergebnis wird der Zugang untersagt.

7.2.3 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Der externe Dienstleister desinfiziert vor dem Betreten der Einrichtung seine Hände am Desinfektionsspender. **Das Tragen einer FFP2-Maske bei der Behandlung ist zwingend erforderlich.** Zusätzlich wird ein Schutzkittel und Einmalhandschuhe getragen.
- Vor der Aufnahme der Tätigkeit in der Einrichtung wird der externe Dienstleister in die Schutz- und Hygienemaßnahmen analog unseres Schutz- und Hygienekonzeptes für Besucher vom Einrichtungspersonal unterwiesen.

- Um einen reibungslosen Ablauf der Behandlung von unseren Bewohnern zu ermöglichen und Wartezeiten zu verhindern, steht der externe Dienstleister und das Einrichtungspersonal im telefonischen Kontakt.
- Der externe Dienstleister führt eine eigene Behandlungsliste und dokumentiert darauf Vor- und Nachname, Datum, Uhrzeit, etc. des behandelnden Bewohners. Nach der Durchführung aller Behandlungen des Tages in der Einrichtung wird von dieser Liste eine Kopie gemacht und dem Pflegepersonal als Nachweis übergeben. Die erfassten Daten werden auf dem Exemplar des externen Dienstleisters nach 3 Wochen gelöscht.
- Die Bewohner werden zu den entsprechenden Behandlungsräumen vom Einrichtungspersonal gebracht und abgeholt.
- Händedesinfektionsmittel für unsere Bewohner und Hinweise zu deren Benutzung befinden sich unmittelbar im Ein-/ Ausgangsbereich der Einrichtung sowie in den Behandlungsräumen.
- Der externe Dienstleister ist dazu verpflichtet, sich geeignete persönliche Schutzausrüstung in erforderlichem Umfang, bestehend aus FFP2-Masken, Einmalhandschuhe, sowie ggf. Schutzkittel, Schutzbrille etc. anzuschaffen und diese vor Betreten der Einrichtung und während des gesamten Besuches/Behandlung zu tragen.
- Alle notwendigen Utensilien zur Durchführung der medizinischen und kosmetischen Fußpflege sind entsprechend der Maßgabe vom Bundesverband Podologie e.V. vom Dienstleister selbst vorzuhalten und entsprechend anzuwenden. Gleiche Vorgaben gelten auch für die anderen externen Dienstleister nach Vorgaben der zuständigen Verbände.
- Nach jeder Bewohnerbehandlung werden Kontakt- und Arbeitsflächen wie Stuhl, Ablagen, Material, etc. gereinigt und desinfiziert.
- Werden zur Behandlung Handtücher benötigt, sind diese vom externen Dienstleister zu stellen und bei jeder Behandlung zu wechseln. Die Reinigung der Materialien obliegt dem externen Dienstleister.
- Vor jedem Bewohnerkontakt erfolgt eine Händedesinfektion sowohl vom Bewohner als auch vom externen Dienstleister.
- Nach jeder Behandlung eines Bewohners erfolgt eine Hände- und Flächendesinfektion
- Der Bewohner trägt während der Behandlungszeit ebenfalls FFP2- Maske, soweit es der Gesundheitszustand zulässt. Dieser wird von der Einrichtung gestellt.
- Zur Entsorgung von Einmalartikeln steht im Eingangsbereich und Behandlungsraum ein Mülleimer. Dieser wird täglich vom Reinigungspersonal geleert.
- Der Raum wird nach jeder Behandlung gelüftet.

7.2.4 Besuch/Behandlung immobiler Bewohner

Primär sollen immobile Bewohner mobilisiert und zu den Behandlungsräumen durch das Einrichtungspersonal befördert werden um die Behandlungen analog des zuvor beschriebenen Ablaufes zu gewährleisten.

Ist die Mobilisation aus medizinischer Sicht nicht realisierbar, kann die Behandlung in einer Einzelzimmerunterbringung unter Einhaltung angepasster und individueller Schutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. Hierbei ist ein Wechsel der kompletten persönlichen Schutzausrüstung nach jeder Behandlung im Bewohnerzimmern erforderlich.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 14 von 20
U 1.2.7.1	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

8. Impfeempfehlungen

Bewohner sowie Mitarbeiter werden hinsichtlich der aktuellen allgemeinen Impfeempfehlungen beraten, eine Vervollständigung des Impfschutzes zum Beispiel Influenza – Impfung wird in der Einrichtung für Bewohner angeboten. Für Mitarbeiter wurden die Impfungen über die niedergelassenen Ärzte vor Ort angeboten.

Die Covid-19 – Impfungen für die Bewohner und Mitarbeiter der stationären Einrichtungen erfolgen über mobile Impfteams, Impfzentren und niedergelassene Hausärzte. Die Einrichtung stellt in Absprache mit dem Impfteam die Räumlichkeiten und den Ablauf sicher.

9. Erweiterte Hygiene- und Infektionskontrollmaßnahmen bei bestätigter COVID-Erkrankung bzw. im Verdachtsfall

Erweiterte Hygiene- und Infektionskontrollmaßnahmen finden Anwendung bei Personen mit bestätigter Covid-19-Erkrankung, bei Kontaktpersonen sowie bei symptomatischen Risikopersonen, für die noch kein Testergebnis vorliegt. Achtung Meldepflicht: bereits der Verdachtsfall

- Person mit akuten respiratorischen Symptomen und Kontakt zu einem bestätigten Fall von Covid-19 oder
- Auftreten von 2 oder mehr Lungenentzündungen bei denen ein Zusammenhang wahrscheinlich ist

ist dem Gesundheitsamt zu melden!

Der Pandemiebeauftragte entscheidet aufgrund einer situativen Risikobewertung in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt die Vorgehensweise und gibt diese den Mitarbeitern bekannt. Die Einrichtung stellt für den Ausbruchsfall eine Bevorratung an persönlicher Schutzausrüstung in ausreichendem Umfang für mind. 14 Tage sicher.

- Zur Pflege von infizierten und krankheitsverdächtigen Pflegebedürftigen soll persönliche Schutzausrüstung (PSA), bestehend aus Schutzkittel, FFP2 Atemschutzmaske und Schutzbrille sowie Einweghandschuhe getragen werden.
- Bei der direkten Versorgung von Patienten mit bestätigter oder wahrscheinlicher COVID-19 müssen gemäß den Arbeitsschutzvorgaben mindestens FFP2-Masken ohne Ausatemventil getragen werden (Biostoffverordnung in Verbindung mit der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250). Bei den aktuellen Lieferengpässen können die Maßnahmen zur Wiederverwendung von Schutzmasken, die gemäß Anhang 7 Ziffer 2 der TRBA 250 und dem ABAS Beschluss 609 für den Fall einer Pandemie beschrieben sind, hilfreich sein.
- Besondere Beachtung gilt allen Tätigkeiten, die mit Aerosolbildung einhergehen können (z. B. Absaugen über den Trachealtubus). Siehe dazu die Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen im Falle einer SARS-CoV-2 Infektion.
- Die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung werden in der TRBA 250 bzw. in der KRINKO Empfehlung im Rahmen der Pflege und Behandlung von Patienten mit übertragbaren Krankheiten spezifiziert
- Persönliche Schutzausrüstung (s. oben) vor dem Betreten des Bewohnerzimmers bzw. in der Eingangsschleuse im Flurbereich des Zimmers anlegen und vor Verlassen des Bewohnerzimmers in der Eingangsschleuse abwerfen entsprechend der Vorgaben → U 1.1.6.7.3 An- und Ausziehen der persönlichen Schutzkleidung

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 15 von 20
U 1.2.7.1	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

- Händehygiene: Die bekannten Indikationen für die Händehygiene (Händedesinfektion bzw. Handschuhwechsel) entsprechend des → *U 1.1.3.2 Händehygieneplans* müssen beachtet werden
- Abfallentsorgung: Abfälle aus der Behandlung von COVID-19 Patienten stellen unter Einhaltung der üblichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des Tragens geeigneter persönlicher Schutzausrüstung kein besonderes Infektionsrisiko dar. Sie werden in stets verschlossenen und reißfesten Plastiksäcken der Abfallsammlung zugeführt. Spitze und scharfe Gegenstände sind wie üblich in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen zu sammeln und zu verpacken
- Die Flächen- und Schlusdesinfektionsmaßnahmen erfolgen entsprechend der → *U 1.1.6.7 Arbeitsanweisung COVID-19 Infektion und Kontaktpersonen*
- Geschirr kann in geschlossenen Behältnissen zur Spülmaschine transportiert und wie üblich gereinigt werden
- Die Aufbereitung der Wäsche erfolgt anhand eines desinfizierenden Waschverfahrens, die Kennzeichnung der Wäschesäcke erfolgt gemäß Vorgabe des Wäschedienstleiters → *U 1.1.6.7.6 Verfahrensanweisung zur Abgabe der Wäsche an CWS bei SARS-CoV-2*
- Ein regelmäßiges Stoßlüften der unter Quarantäne stehenden Bewohnerzimmer ist durchzuführen. Eine Durchlüftung mit offenstehenden Bewohnerzimmer in Verbindung zum Versorgungsflur verbietet sich. Insbesondere muss bei einem längeren Aufenthalt von mehr als zwei Minuten durch das beteiligte Pflegepersonal das betroffene Zimmer vor Beginn der Routine-Pflegearbeiten stoßgelüftet werden.
- Bei jedem Betreten des Zimmers wird zuerst das Fenster geöffnet um das Zimmer ausreichend zu lüften. Erst nach dem Lüften wird die pflegerische Versorgung begonnen.

9.1 Transport eines Bewohners bei bestätigter COVID-19 – Infektion bzw. Verdachtsfall

- Vor Beginn des Transports ist die aufnehmende Einrichtung / Krankenhaus sowie der Transportdienst über die Einweisung und die Diagnose bzw. Verdachtsdiagnose zu informieren
- Falls es der Gesundheitszustand des Pflegebedürftigen zulässt, sollte er mit FFP2-Maske während des Transports versorgt werden
- Der Kontakt mit anderen Bewohnern oder sonstigen Personen ist während des Transportweges zu vermeiden – Freihalten der Flure und Zugangswege zum Krankenwagen wird durch die Mitarbeiter der Einrichtung sichergestellt
- Die persönliche Schutzausrüstung und die anschließende Desinfektion des Zimmers und der Kontaktflächen erfolgt entsprechend zu den im oberen Abschnitt aufgeführten Maßnahmen.
- Auch externe Dienstleister, Hausärzte, Therapeuten, usw. sind bei Auftreten von SARS-CoV-2 positiven Fällen in der Einrichtung zeitnah zu informieren

10.Querverweise

→ QM – Handbuch: Informationen und Arbeitsanweisungen im Kapitel „Coronavirus“ unter „Hygiene U 1.2“ und alle zugehörigen Dokumente

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 16 von 20
U 1.2.7.1	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

**Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Angehörige,
wir freuen uns, dass Sie sich für einen Einzug in unsere Einrichtung interessieren!**

Menschen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zur Aufnahme. Sollten Sie 14 Tage vor geplantem Einzug Anzeichen einer Atemwegserkrankung, eines fieberhaften Infektes oder gastrointestinale Symptome (Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) haben oder Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person, müssen Sie uns darüber informieren und sich mit Ihrem Hausarzt in Verbindung setzen. Die Aufnahme in die Einrichtung muss dann bis zur Klärung, ob eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt, verschoben werden.

Um das Infektionsrisiko für die Bewohnerinnen und Bewohner, die schon in unserer Einrichtung wohnen zu minimieren sind besondere Verhaltensweisen nach Möglichkeit über einen Zeitraum von 14 Tagen vor dem Einzug, notwendig.

Bitte beachten Sie folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Wir bitten Sie, Ihre Häuslichkeit in dem Zeitraum vor Ihrem Einzug nur bei triftigen Gründen (z. B. Arztbesuch) zu verlassen, um Kontakte zu weiteren Personen, außerhalb Ihres Hausstands auf ein Minimum zu reduzieren. Bewegung an der frischen Luft ist möglich, wenn die Abstandsregel von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Wir bitten Sie, Besuche in Ihrer Häuslichkeit auf das Notwendigste zu reduzieren. Sollten Sie dennoch Besuch empfangen, ist dieser, wenn möglich, ins Freie zu verlagern und es ist ganz besonders auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Wenn möglich sollte eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Teilen Sie Haushaltsgegenstände, wie z. B. Geschirr und Wäsche (v.a. Handtücher) nicht mit anderen Personen, ohne diese Gegenstände zuvor zu reinigen.
- Säubern Sie regelmäßig mit Haushaltsreiniger Oberflächen und Gegenstände, mit denen Sie in Berührung (Handkontakt durch Besucher) kommen.
- Lüften Sie regelmäßig Küche, Bad sowie die Wohn- und Schlafräume.
- Achten Sie auf eine sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen), insbesondere vor dem Essen und nach dem Toilettengang.
- Halten Sie Hände aus dem Gesicht fern, insbesondere von Mund, Augen und Nase.
- Reinigen Sie bitte unmittelbar vor Einzug sorgfältig Ihre Pflegehilfsmittel, wie Rollatoren, Inhalationsgeräte u.a.m.

Folgendes ist für Personen desselben Hausstands zusätzlich wichtig:

- Beachten Sie bitte die Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.
- Halten Sie bitte bei Kontakt zu Personen außerhalb Ihres Hausstands konsequent den Mindestabstand von 1,5 m ein und/oder tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 17 von 20
U 1.2.7.2	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

Erforderliche Unterlagen, die Sie zur Aufnahme mitbringen müssen:

- Das vorliegende unterschriebene Merkblatt
- Das Ergebnis eines ausführlichen Screenings auf SARS-CoV-2 beim Hausarzt und ein negatives PCR-Testergebnis auf SARS-CoV-2 – beides darf zum Aufnahmetag nicht älter als 24 Stunden sein.

Ich, (Vorname Name): _____

bestätige, dass ich

- die oben aufgeführten Schutz- und Hygienemaßnahmen innerhalb der letzten 14 Tage vor Einzug durchgeführt habe
- keine Anzeichen einer Atemwegserkrankung, eines fieberhaften Infekts oder gastrointestinale Symptome (Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) habe
- keinen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2 Virus infizierten oder erkrankten Person innerhalb der letzten 14 Tage hatte

Datum und Unterschrift

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 18 von 20
U 1.2.7.2	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

Allgemein:

- **Tägliche Besuchszeiten** von **09:30 – 11:30 Uhr** und **13:00 – 17:00 Uhr**.
- **Wir bitten Sie die Besuchsdauer** in den Besucherräumen und Bewohnerzimmern **auf ca. 1 Stunde** zu begrenzen. Damit soll gewährleistet werden, dass wir vielen Bewohnern die Möglichkeit geben, ihre Angehörigen zu sehen.
- Halten Sie jederzeit und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich die **Abstandsregelung von 1,5 Metern** ein.
- Wir bitten um einen **tagesaktuellen negativen PoC-Test**, unabhängig vom Impf- oder Genesungsstatus, von einer anerkannten Teststelle. Für den Testnachweis stehen Ihnen die ausgewiesenen Teststellen der Landkreise (z.T. auch an Wochenenden/Feiertagen) zur Verfügung. **Infos dazu finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Landkreises.**
- Zusätzlich besteht ein **Testangebot in der Einrichtung**: Montag und Donnerstag 12.30 – 14.00 Uhr
- Das Tragen einer **zertifizierten FFP2 Maske** ist verpflichtend.
- Besuche sind in allen vorgehaltenen Besucherräumen, auf dem Außengelände und in **limitierter Anzahl in den Bewohnerzimmern** (Einzelzimmer) möglich.

Ablauf des Besuches:

- Vereinbaren Sie bitte **mit dem jeweiligen Wohnbereich vorab telefonisch** einen **Besuchstermin**.
- **Organisieren Sie sich bitte für den Besuchstag einen tagesaktuellen Testnachweis.**
- Kommen Sie zur vereinbarten Zeit zum **Haupteingang bzw. Eingang des Gästehauses**.
- Betätigen Sie die **Türklingel** und warten auf die Kontaktaufnahme durch das Personal.
- Halten Sie den **tagesaktuellen Testnachweis** und falls vorhanden, **den Impf-/Genesungsnachweis** bereit, das Personal wird danach fragen und es sich vorzeigen lassen.
- Desinfizieren Sie sich am **Desinfektionsspender die Hände** und nehmen anhand der ausliegenden Dokumente die **Registrierung** vor.
- Sie bestätigen uns mit Ihrer Unterschrift, dass Sie **frei von Erkältungssymptomen** sind und keine Kontakte zu Covid-19 Infizierten in den letzten 14 Tagen hatten, in die **Hygiene- und Besuchsregeln** eingewiesen sind.
- Wir führen auf dem Wohnbereich eine kontaktlose **Temperaturmessung** an der Stirn bei Ihnen durch, bei einer Temperatur **von > 37,3 °C** ist der Eintritt **nicht gestattet**.
- **Informieren Sie uns, wenn Sie Ihren Besuch beenden** und verlassen Sie die Einrichtung auf dem direkten Weg.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 19 von 20
U 1.2.6.2.1	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

Tragen Sie Ihre Angaben gut leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ein **und geben Sie die ausgefüllte Liste dem Mitarbeiter des Wohnbereichs!**

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Besuchte Person: _____

Wohnbereich: _____ Zimmer Nr.: _____

Datum: _____ Uhrzeit von: _____ bis: _____

Nachweis wird vorgelegt über (bitte zutreffendes ankreuzen):

vollständige Impfung Genesenen – Nachweis Negatives Testergebnis Datum: _____

Ergebnis Temperaturkontrolle: _____ (Auszufüllen von Mitarbeiter der Einrichtung)

Die **allgemeinen Hygieneregeln** sind zum Schutze unserer Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:

- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
- Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht berühren
- Verwenden Sie eine FFP-2 Maske nach Anweisung der Einrichtung.
- Halten Sie jederzeit und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand von mindestens 1,5 m.

Erklärung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und erkläre verbindlich, dass

- ich in den zurückliegenden 14 Tagen wissentlich zu keinem nachweislich Covid-19-Infizierten Kontakt hatte, bzw. ich selber nicht positiv auf Covid-19 getestet wurde
- ich mich nicht in einer behördlich angeordneter oder gesetzlich erforderlichen Quarantäne/Isolation befinde (z.B. Rückkehrer aus Risiko-/Variantengebieten)
- ich mich insgesamt gesund fühle und keine Symptome einer Atemwegserkrankung habe
- ich in die oben aufgeführten Hygieneregeln und die aushängenden Besuchsregeln eingewiesen wurde, diese verstanden habe, ich mich während meines Aufenthaltes daran halte und die Anweisungen des Personals befolge
- ich mit der Erhebung, Speicherung und Auswertung meiner Daten durch die Tabea Diakonie zu Zwecken der Infektionsverfolgung im Rahmen der durch das SARS-CoV-2 verursachten Pandemie einverstanden bin

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 20 von 20
U 1.2.5.1	20.01.2022	QMB	17	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	